

Dreihäsenfenster im Dom zu Paderborn, das der Versinnbildlichung der Trinität dient, oder ein Detail aus der Pfarrkirche St. Saturnia (ehemalige Damenstiftkirche) in Bad Driburg-Neuenheerse: „Ein Unikat besonderer Art ist der steinerne, 1738 erneute Damensattel auf der nördlichen Kirchofsmauer. Bei der Einführung einer neuen Äbtissin hob der Erbmarschall die Dame aus dem Pferdesattel und setzte sie – zur Besitzergreifung vom Stift – auf den Steinsattel“ (27).

Ein nicht unwichtiges Verdienst des Pieperschen Reisehandbuches ist der Hinweis auf zahlreiche eher unbekannte Klostergebäude bzw. deren Überreste. Die Klosteranlagen in Corvey oder Dalheim, aber auch die Dome in Minden, Münster und Paderborn sind bekannt und für touristische wie wissenschaftliche Exkursionen beliebt. Aber wer weiß denn schon Näheres über die Pfarrkirche St. Maria Magdalena (ehemaliges Prämonstratenserinnenkloster) in Haltern-Flaesheim oder die evangelische Kirche im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Tecklenburg-Leeden bzw. war gar einmal dort? Hierauf neugierig zu machen, gelingt dem Buch, dem über das Säkularisationsjahr 2003 hinaus Verbreitung und Benutzung zu wünschen ist.

Vicco von Bülow

*Jürgen Lotterer, Gegenreformation als Kampf um die Landeshegemonie. Studien zur territorialstaatlichen Entwicklung des Hochstifts Paderborn im Zeitalter Dietrichs von Fürstenberg (1585–1618)* (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 42), Bonifatius-Verlag, Paderborn 2003, 390 S., 7 Tabellen, geb.

Die Bochumer historische Dissertation verfolgt das Ziel, die Herrschaftsintensivierung im Hochstift Paderborn unter Dietrich von Fürstenberg darzustellen. Es geht um die Durchsetzung von „Staatlichkeit“ (S. 14). Deshalb rücken die territorialpolitischen Maßnahmen des Bischofs in den Vordergrund. Das Handeln Fürstenbergs löste dabei unvermeidbare konfessionelle Konflikte aus. Für diese Dimension wird aber nicht der Begriff „Konfessionalisierung“ gewählt, sondern das ältere Wort „Gegenreformation“, weil es besser geeignet sei, „den expliziten Willen des handelnden Herrschers auszudrücken“ (S. 28).

Bei diesem methodischen Ansatz muss die Situation deutlich werden, die Fürstenberg bei seinem Amtsantritt 1585 vorfand. Deshalb ist ein umfangreiches Kapitel der Strukturanalyse des Stiftes Paderborn im 16. Jahrhundert gewidmet. Diese Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass das Stift im Vergleich mit seinem territorialen Umfeld eine strukturelle Schwäche aufwies, für die eine Vielzahl von Ursachen genannt werden. Das Fehlen einer ausgebauten Residenz, die im 16. Jahrhundert dominierende Herrschaft landfremder Administratoren und die schwache institutionelle Ausbildung der Landstände kommen zur Sprache. Die zögerliche Ausbildung der Zentralbehörden mit Kanzlei, Räten und Hofgericht rückt ins Blickfeld. Bei der Betrachtung der Lokalverwaltung mit ihren Ämtern, wo noch Verpfändungen und Erblichkeit vorkamen, kann man nachlesen, wie weit das Stift noch „von neuzeitlich-staatlichen

Kategorien entfernt“ (S. 79) war. Die Ausführungen über Konfliktbewältigungen verdeutlichen, dass die Anwendung von Gewalt eine Alltagserfahrung war und mittelalterliche Vorstellungen von Fehde, fehdetypischen Gewalthandlungen und eigenmächtigen Pfändungen immer wieder den Landfrieden bedrohten. Alle diese Erscheinungen sind ein Zeichen für die schwach ausgebildete fürstliche Zentrale, deren Defizite auch bei der Jurisprudenz hervortreten. Hier kann man den Darlegungen entnehmen, dass das Blutgericht nicht landesherrlich monopolisiert war, bei den Niedergerichten vielfache Autonomieansprüche von Partikulargewalten wie Adel, Städten und Klöstern vorhanden waren und vor allem verbindliche Regelwerke wie Polizeiordnungen und eine Kodifizierung des Landrechts fehlten. Als besonders gravierend wird in diesem Zusammenhang das Fehlen einer kontinuierlich arbeitenden landesherrlichen Appellationsinstanz herausgestellt (S. 72, 112, 117-121).

Die Strukturanalyse schließt mit dem Abschnitt „Religion“. Hier geht es zunächst um ökonomisch-soziale Aspekte der altkirchlichen Strukturen, wobei das Pfründenwesen und die Pfarreien mit ihren kirchlichen und weltlichen Aufgaben zur Sprache kommen. Im Hinblick auf den Protestantismus wird festgehalten, dass er in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunehmend auftritt und seinen stärksten Rückhalt in den Städten und beim Adel findet. Zur Lage der katholischen Kirche wird vermerkt, sie habe, da die Beschlüsse des Konzils von Trient allenfalls in Ansätzen angegangen worden seien, in einem „vortridentinischen Zustand“ (S. 155) verharrt. Bei den drei letzten Administratoren, die vor Dietrich von Fürstenberg in Paderborn tätig waren, Johann von Hoya, Salentin von Isenburg und Heinrich von Sachsen-Lauenburg, sieht der Autor nur „Zögerlichkeit, Pragmatismus“ und eine „Strategie des Gleichgewichts und Kompromisses“, keiner von ihnen habe „den bewussten Kampf gegen die konkurrierende Konfession und den Aufbau eines kirchlichen Apparates unter fürstlicher Ägide“ (S. 165) betrieben. Mit dieser Stellungnahme wird der These widersprochen, Johann von Hoya und Salentin von Isenburg seien wegen bestimmter Einzelaktionen Träger der katholischen Reform gewesen (S. 160).

Die Darstellung der Maßnahmen Dietrichs von Fürstenberg beginnt mit den kirchlichen Reformen. Hier werden die Förderung der Jesuiten, denen die Domschule und die neu gegründete Universität übertragen werden, die Verdrängung protestantischer Geistlicher, die ökonomische Konsolidierung der Pfarreien, die Schaffung eines regelmäßigen Synodalwesens und die neue katholische Agenda von 1602 als wichtigste Schritte genannt. Gleichwohl werden Defizite herausgestellt. So seien umfassende Austreibungen von Protestanten nicht erfolgt, unterblieben sei die Schaffung geistlicher Zentralbehörden, das Visitationswesen nur schwach entwickelt worden. Deshalb, so lautet das Fazit, habe Fürstenberg bei seinem Tode keineswegs „einen konfessionell durchgeformten Territorialstaat“ (S. 180) hinterlassen.

Eingehend ist die Analyse der Maßnahmen, die Dietrich von Fürstenberg, dessen „Politik im Interesse seiner Familie“ (S. 183) nicht übergangen wird, zur Intensivierung seiner weltlichen Herrschaft ergreift. Hier eröffnet die Ein-

lösung verpfändeter stiftischer Güter und Ämter das Spektrum der Regelungen, von der Zentrierung der Einkünfte in der landesherrlichen Kasse ist die Rede, zudem von der Tatsache, dass die Schatzung „de facto als regelmäßige Steuer etabliert“ (S. 213) wird. Man kann nachlesen, wie mit Münze, Zoll, Judenschutz und Bergbau die Regalien gehandhabt werden. Zusammenfassend wird festgestellt, dass die „dauerhafte Mobilisierung von Geldquellen“ (S. 220) dem Stift eine „vorher nie dagewesene finanzielle Potenz“ (S. 222) verleiht, auch wenn zur Finanzverwaltung insgesamt gesagt wird, sie sei mit vielen separaten Abrechnungen noch weit von „Ansätzen zur Budgetisierung“ (S. 225) entfernt gewesen. Felder der weltlichen Herrschaftsintensivierung, die noch zur Sprache kommen, sind das Armenwesen, das Militärwesen und das Justizwesen. Während im Armenwesen kein „Versuch einer umfassenden Regelung in Form einer Armenordnung“ (S. 291) festzustellen ist, ist das in den beiden anderen Bereichen anders. Die 1595 einsetzende Reorganisation des Defensionswesens, die zu einem Landesaufgebot aus Reitern und Fußvolk führte, und die 1602 abgeschlossene Etablierung des Hofgerichtes, das auch für alle Appellationen im Stift zuständig war, werden als eindeutige „Stärkung der fürstlichen Gewalt“ (S. 244) gewertet.

Die Durchsetzung der fürstlichen Herrschaftsvorstellungen stieß auf vielfachen Widerstand der Partikulargewalten. Deshalb folgt auf das Kapitel über die Reformmaßnahmen das Kapitel über innerterritoriale Konflikte. Am Anfang steht die Auseinandersetzung mit der Herrschaft Büren. Hier kann man verfolgen, wie die weitgehend autonome Adelherrschaft, die sich 1591 mit dem regierenden Edelherm Joachim von Büren dem Calvinismus zuwandte, Zug um Zug der Landeshoheit des Stiftes eingegliedert wird. Die Einlösung von Burg und Amt Wewelsburg mit allen Einkünften und der Druck bei der Besetzung von Pfarrstellen mit katholischen Geistlichen sind Schritte auf dem Wege, an dessen Ende im Jahre 1613, offenbar um weiteren Konflikten auszuweichen und den Bürener Besitzstand zu sichern, die Konversion der Witwe Joachims von Büren zum Katholizismus steht (S. 278).

Ein bedeutende Partikulargewalt mit vielen Rechten und Besitzungen war auch das Domkapitel. Hier werden vor allem die Lebensformen einzelner Domherren thematisiert, die im Hinblick auf Zölibat und das Verbot von Pfründen- und Stimmenkauf nicht den tridentinischen Normen entsprachen. Es wird nachgezeichnet, wie Dietrich von Fürstenberg das Domkapitel diszipliniert und dadurch für die Unterstützung seiner Agende gewinnt, andererseits aber hinnehmen muss, dass nun das Domkapitel nicht seinen Neffen Friedrich von Fürstenberg zum Koadjutor wählt, sondern Ferdinand von Bayern (S. 300).

Die Agende, die für die Durchsetzung der katholischen Konfession und die Vereinheitlichung des Ritus am Stift sorgen sollte, liefert das Stichwort für den Konflikt mit der Herrschaft Desenberg, damals in der Hand der Familie Spiegel-Desenberg. Das protestantische Geschlecht, in ähnlich exponierter Position wie die Bürener, versuchte über die Landstände gegen den Bischof und seine Agende zu opponieren. Hier wird anschaulich dargelegt, wie es zur

„Separation“ (S. 317) unter den Ständen kommt, weil das Domkapitel aus konfessionellen Gründen dem Bischof folgen muss. Klar wird die starke Stellung des Bischofs herausgearbeitet, der seine territorialstaatlichen Rechte durchzusetzen weiß, nicht davor zurückschreckt, 1612 in Körbecke mit Waffengewalt einen katholischen Pfarrer einzuführen (S. 323 f.), zur Rechtfertigung seines Vorgehens auf kaiserliche Mandate verweisen kann und auch Proteste der lokalen Einwohnerschaft gegen grundherrliche Abgaben zu nutzen weiß. Als Fazit wird allerdings einschränkend angemerkt, alle seine Ziele habe Fürstenberg im Machtbereich der Familie Spiegel-Desenberg nicht erreichen können (S. 326).

Bei der Darstellung der Paderborner Ereignisse, die 1604 mit der Unterwerfung der Stadt und einem blutigen Strafergericht enden, wird ausgeführt, dass die Aktivitäten des Bischofs in erster Linie der Sicherung seiner weltlichen Herrschaft gegen eine Stadt gedient haben, die einen zunehmenden Autonomiekurs gesteuert und beispielsweise die Domimmunität nicht mehr geachtet habe (S. 337 f). Da die städtischen Bestrebungen mit der Ausbreitung des Protestantismus einhergegangen seien, sei der Sieg über die Stadt gleichzeitig ein Sieg im Konfessionskonflikt gewesen. Dass die Sicherung der territorialen Herrschaft als das wichtigste Ziel Fürstenbergs gesehen wird, macht auch die Wortwahl bei der Wiedergabe einiger Paderborner Ereignisse deutlich. So wird zur Hinrichtung des Bürgermeisters Liborius Wichard gesagt, hier habe „Dietrich von Fürstenberg aus herrscherlichem Willen ein Exempel von maßloser Grausamkeit“ (S. 340) statuiert, und das ganze Vorgehen gegen die Stadt sei die „Machtdemonstration eines katholischen Fürsten“ (S. 342) gewesen.

Das Kapitel „Ergebnisse“, das die Einzelanalysen noch einmal zusammenfasst, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, in dem keine einschlägige Arbeit übersehen ist, sowie ein kombiniertes Orts- und Personenregister beschließen die materialreiche und gut gegliederte Arbeit. Die Schlussfolgerungen im einzelnen sind differenziert und ausgewogen. Der Grundthese, dass es bei Dietrich von Fürstenberg in erster Linie um eine „territorialstaatliche Offensive“ ging, die durch eine „gegenreformatorische Offensive“ (S. 354) ergänzt wurde, kann man auf Grund der Ausführungen durchaus zustimmen.

Helmut Busch

*Bernd Hey, Matthias Rickling, Kerstin Stockbecke und Bärbel Thau, Alkohol – Sünde oder Sucht. Enthaltensamkeitsbewegung, Trinkerfürsorge und Suchtberatung im evangelischen Westfalen, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2004, 56 S.*

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um ein Begleitheft zu einer Ausstellung, die im Rahmen des Themenjahrs 2004 der ostwestfälisch-lippischen Museen „Mahlzeit! Kultur des Essens und Genießens“ durch die drei kirchlichen Archive in Bielefeld ins Leben gerufen wurde. Die Ausstellung soll „die Entwicklung kirchlicher und diakonischer Suchtbekämpfung im Kontext zeitgeschichtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen“ zeigen,